gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 1/11



kremka Kristall-Fix

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

kremka Kristall-Fix

Artikel-Nr.:

2564

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Reinigungsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.

Klarspüler für gewerbliche Geschirrspülmaschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): kremka GmbH

Am Ullrichsberg 22-24 68309 Mannheim Deutschland

Telefon: +49 (0)621-7248118

Telefax: +49 (0)621-734212 E-Mail: info@kremka.de Webseite: www.kremka.de

E-Mail (fachkundige Person): info@kremka.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0)172-3712225, +49 (0)621-7248118 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

[114] Zitronensäure; [149] 2-Propanol

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 2/11



kremka Kristall-Fix

Sicherheitshinweis	e Prävention
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweis	Sicherheitshinweise Reaktion		
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ waschen.		
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.		
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.		

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

15,0 % Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter Toxizität (inhalativ).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1	[114] Zitronensäure STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2 Achtung H315-H319-H335	5 - 10 Gew-%
REACH-Nr.: 02-2119552554-37-0000	[197] Fettalkoholalkoxylat	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 120313-48-6	[198] Fettalkoholalkoxylat Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	1 - 5 Gew-%
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH-Nr.: 01-2119457558-25-0000	[149] 2-Propanol STOT SE 3, Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	1 - 2 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 3/11



kremka Kristall-Fix

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr durch Schaumbildung). Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

Für Reinigung:

Wasser verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 4/11



kremka Kristall-Fix

Sonstige Angaben:

Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser (Verdünnung auf unter 0,1%) weggespült werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Belüftung durch Luftaustausch oder Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Produkt zum Versprühen geeignet. Aerosolbildung wird durch starkes Schäumen verhindert.

Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter vor Verschmutzung schützen (Originaldeckel verwenden!). Von Wärmequellen fernhalten, kühl und lichtgeschützt lagern. Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten. Nicht unter dem Schmelzpunkt lagern.

Verpackungsmaterialien:

Geeignet sind: Behälter aus Polyethylen (HDPE, LDPE), Polypropylen, PVC, Glas.

Ungeeignet sind: Behälter aus Metallen aller Art.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausschließlich im Originalbehälter und mit Originalverschluß aufbewahren. In einem für die Lagerung von Chemikalien geeigneten, gut belüfteten Raum lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit Laugen zusammenlagern - bei Kontakt spontane Erhitzung möglich.

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Reinigungsmittel für gewerbliche / industrielle Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 5/11



kremka Kristall-Fix

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung
TRGS 900 (DE)	[149] 2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	① 200 ppm (500 mg/m³) ② 400 ppm (1.000 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname		 Parameter Untersuchungsmaterial Probenahmezeitpunkt Bemerkung
TRGS 903 (DE)	[149] 2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	Aceton Blut Expositionsende bzw. Schichtende
TRGS 903 (DE)	[149] 2-Propanol CAS-Nr.: 67-63-0	25 mg/L	Aceton Urin Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

unbekannt

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung









Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Neoprenkautschuk, Polychloropren.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) beim Hersteller erfragen. Bei beabsichtigter

Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Hautschutzplan beachten.

Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Der geeignete Filter ist NO-P3.

Thermische Gefahren:

keine bekannt

Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 6/11



kremka Kristall-Fix

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Siehe auch Abschnitt 13.

8.3. Zusätzliche Hinweise

entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rosa

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	2,2	20 °C	1%	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	≈ 0 °C			
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 100 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Relative Dichte	1,02 g/cm³	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit (g/L)	vollständig misc hbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Im geschlossenen Originalbehälter unbegrenzt lagerfähig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Laugen aufbewahren. Gefahr starker Erhitzung bei Kontakt mit Lauge oder alkalischen Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unter Schmelzpunkt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 7/11



kremka Kristall-Fix

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
77-92-9	[114] Zitronensäure	LD₅₀ oral: 5.400 mg/kg (Ratte)
		LD ₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)
67-63-0	[149] 2-Propanol	LD₅₀ oral: 5.480 mg/kg (Ratte)
		LC ₅₀ inhalativ: >25 mg/l (Ratte)
		LD ₅₀ dermal: 13.900 mg/kg (Kaninchen)
12031 3-48-6	[198] Fettalkoholalkoxylat	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Anhand der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht als akut toxisch bei oraler Aufnahme eingestuft.

Akute dermale Toxizität:

Anhand der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht als akut toxisch bei Hautkontakt eingestuft.

Akute inhalative Toxizität:

Anhand der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht als akut toxisch bei Inhalation eingestuft.

Augenschädigung/-reizung:

reizend.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Enthält keine keimzellmutagenen/gentoxischen Inhaltsstoffe. Das Produkt wird daher ebenfalls nicht als keimzellmutagen/gentoxisch eingestuft.

Karzinogenität:

Enthält keine karzinogenen Inhaltsstoffe. Das Produkt wird daher ebenfalls nicht als karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Enthält keine reproduktionstoxischen Inhaltsstoffe. Das Produkt wird daher ebenfalls nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

nicht zutreffend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 8/11



kremka Kristall-Fix

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
77-92-9	[114] Zitronensäure	LC₅₀: 440 – 760 mg/l 4 d (Leuciscus idus)
		LC ₅₀ : 120 mg/l 3 d (Daphnia magna)
		EC ₅₀ : >10.000 mg/l (Pseudomonas putida)
		LC ₅₀ : 440 - 760 mg/l 4 d (Leuciscus idus)
		LC₅₀: 120 - 120 mg/l 3 d (Daphnia magna)
67-63-0	[149] 2-Propanol	LC ₅₀ : 9.640 mg/l 4 d (Pimephales promelas (Dick kopfelritze)) LC ₅₀ : 9.714 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer
		Wasserfloh))
		EC ₅₀ : >100 mg/l 3 d (Scenedesmus subspicatus)
		LC₅₀: 9.640 – 9.640 mg/l 4 d (Pimephales prome
		las (Dickkopfelritze))
		LC₅₀: 9.714 – 9.714 mg/l 2 d (Daphnia magna
		(Großer Wasserfloh))
		EC ₅₀ : >100 mg/l 3 d (Scenedesmus subspicatus)
12031	[198] Fettalkoholalkoxylat	LC₅₀: >1 - <10 mg/l 4 d (Leuciscus idus)
3-48-6		EC₅₀: 1 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasse rfloh))
		EC₅₀: >0,1 - <1 mg/l 3 d (Scenedesmus subspic atus) OECD 201
		NOEC: >0,1 - <1 mg/l 21 d (Daphnia magna (Gr oßer Wasserfloh))
		LC₅₀: >1 - <10 mg/l 4 d (Leuciscus idus)
		EC₅₀: 1 – 1 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
		NOEC: >0,1 - <1 mg/l 21 d (Daphnia magna (Gr oßer Wasserfloh))
		EC₅₀: >0,1 - <1 mg/l 3 d (Scenedesmus subspic atus) OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abb au	Bemerkung
77-92-9	[114] Zitronensäure	Ja, schnell	
67-63-0	[149] 2-Propanol		Keine Daten zur Bodenmobilität.
120313-48-6	[198] Fettalkoholalkoxylat	Ja, schnell	

Biologischer Abbau:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 9/11



kremka Kristall-Fix

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
77-92-9	[114] Zitronensäure	_
67-63-0	-	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
120313-48-6		Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallbehandlung muß in Übereinstimmumg mit den lokalen behördlichen Vorschriften erfolgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

16 10 03 *	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29 *	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

keine

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

Bemerkung:

Gespülte Verpackungen können der Wertstoffsammlung zugeführt werden, sofern die Gefahrstoffkennzeichnung (das Etikett) entfernt wurde.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

keine

13.2. Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 10/11



kremka Kristall-Fix

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Zur Zeit keine Zulassungen erforderlich.

Verwendungsbeschränkungen:

Nur für den gewerblichen/industriellen Anwender geeignet.

Sonstige EU-Vorschriften:

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produkts erfolgte gemäß der CLP-VO (VO (EG) 1272/2008). Die Inhaltsstoffe sind, falls erforderlich, gemäß der REACh-Verordnung (VO (EG) 1907/2008) (vor)registriert.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Das Produkt ist ausschließlich für die Verwendung durch gewerbliche/industrielle Anwender geeignet.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Unterliegt nicht der StörfallVO.

für im Störfall möglicherweise entstehende Stoffe:

nicht zutreffend

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Quelle:

WGK der Inhaltsstoffe wurden den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern entnommen.

Bemerkung:

Berechnet aus den WGK der einzelnen Inhaltsstoffe

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

15.3. Zusätzliche Angaben

keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.06.2015

Druckdatum: 14.03.2017

Version: 2 Seite 11/11



kremka Kristall-Fix

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.1, 2.2., 3.2, 14

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (http://gestis.itrust.de) der DGUV verwendet.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien		Einstufungs- verfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise		
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.6. Schulungshinweise

Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.